

Betriebsvereinbarung flexible Arbeitszeit

Zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der Firma... wird über die flexible Arbeitszeit folgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

Zielsetzung

Mit der Einführung der flexiblen Arbeitszeit sollen Beschäftigungsschwankungen ausgeglichen, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verbessert und dadurch bestehende Arbeitsplätze abgesichert werden.

Ebenso sind dadurch nach Möglichkeit Überstunden zu vermeiden und – wo erforderlich – sollen weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Mitarbeiter und besonders die Vorgesetzten sind gehalten, die Zeitkonten zu überwachen.

Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt für alle in der Firma... unbefristet Beschäftigten mit Ausnahme der Leitenden Angestellten, AT-Angestellten und Auszubildenden.

Rahmen der flexiblen Arbeitszeit

Bei Teilnahme an der flexiblen Arbeitszeit kann die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (IRWAZ) auf Anordnung des Vorgesetzten maximal um 5 Stunden über – oder unterschritten werden und wird auf die Tage Montag bis Freitag verteilt. Die kürzeste Dauer beträgt ... Woche.

Die Differenz zwischen der IRWAZ und der festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit wird auf einem separaten Zeitkonto erfasst. Der Abbau des Zeitkontos erfolgt durch Reduzierung der IRWAZ um max. ... Stunden, er kann auch an ganzen Tagen erfolgen.

Die Ankündigungsfrist gegenüber dem Mitarbeiter sollte so früh wie möglich, spätestens jedoch bis Der vorhergehenden Woche erfolgen.

Mehrarbeit

Als zuschlagspflichtige Mehrarbeit wird nur die Arbeitszeit vergütet, die von der Geschäftsführung oder deren Beauftragten unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates angeordnet ist.

Unter obiger Voraussetzung ist Mehrarbeit die über die für den Einzelnen zu diesem Zeitpunkt geltenden individuellen wöchentlichen Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit. (z.B. sind Mehrarbeitszuschläge bei einer flexiblen Arbeitszeit von 40 Std./Woche ab der 41. Stunde, sowie bei einer flexiblen Arbeitszeit von 35 Std./Woche ab der 36. Stunde zu bezahlen) die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des gültigen Manteltarifvertrages.

Arbeit am Samstag ist grundsätzlich Mehrarbeit.

Ausgleichszeitraum

Der Ausgleichszeitraum beträgt ... Monate. Er beginnt jeweils am ... und endet am ... des darauf folgenden Jahres. Das heißt die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit (IRWAZ) muss am ... erreicht sein.

Sollte der Zeitausgleich zum ... wegen plötzlich veränderter Auftragssituation nicht zu schaffen sein, kann ein Zeitkorridor von +/- ... stunden in der nächsten Periode mitgenommen werden.

Das Zeitguthaben in der Mitte der Ausgleichsperiode darf max. ... Stunden betragen. Der Ausgleich muss in dieser zeit erfolgen.

Ausnahmefälle sind mit dem Betriebsrat rechtzeitig zu beraten.

Flexi-Zeiten dürfen nicht mit Gleitzeitkonten vermischt werden.

Information

Über den jeweiligen stand der aufgelaufenen Flexi-Zeiten informieren zu können, ist dem Betriebsrat von der Personalabteilung einmal pro Monat ein Ausdruck der Flexikonten aller Mitarbeiter zu übergeben.

Abwesenheit

Bei ganztägiger, bezahlter Abwesenheit des Mitarbeiters vom Dienstort in ... wird die IRWAZ zu Grunde gelegt, d.h. es erfolgt in diesen Zeiten kein Zeitablauf bzw. -abbau.

Sonderregelungen

Bei Kündigungen sind Zeitguthaben oder Zeitdefizite bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Zeit auszugleichen. Soweit dies aus betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, werden Zeitguthaben mit ... Prozent Zuschlag ausbezahlt.

Vorstehenden Regelung gilt bei Ausscheiden des Mitarbeiters in den Ruhestand sowie im falle des Todes entsprechend.

Auf das Zeitkonto finden die tariflichen Ausschlussfristen keine Anwendung.

Geltungsdauer

Diese Vereinbarung ersetzt die Betriebsvereinbarung vom ..., sie tritt ab sofort in kraft und gilt zunächst bis ... ; sie verlängert sich jeweils um ... Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von ... Monaten bis zum ... des jeweiligen Jahres gekündigt wird.

....., den

Geschäftsführung

für den Betriebsrat